

8058 Zürich-Flughafen, 25. März 2021

An die Aktionäre der Flughafen Zürich AG

Die **21. ordentliche Generalversammlung** der Flughafen Zürich AG findet am **Donnerstag, den 22. April 2021, 15.30 Uhr** am Flughafen Zürich statt.

Zum Schutz der Gesundheit sowohl unserer Aktionäre als auch unserer Mitarbeiter und im Einklang mit den geltenden Massnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass an der ordentlichen Generalversammlung 2021 die Stimmrechte ausschliesslich über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausgeübt werden können. **Eine persönliche Teilnahme an der Versammlung ist nicht möglich.**

Tagesordnung

1. Vorlage des Geschäftsberichtes mit Lagebericht und Jahres- und Konzernrechnung per 31. Dezember 2020

2. Vorlage der Berichte der Revisionsstelle zur Jahres- und Konzernrechnung

3. Genehmigung des Geschäftsberichtes mit Lagebericht und Jahres- und Konzernrechnung für das Jahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht mit Lagebericht und Jahres- und Konzernrechnung für das Jahr 2020 zu genehmigen.

4. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020 (nicht bindend)

Der Verwaltungsrat beantragt, der Abnahme des Vergütungsberichtes 2020 – enthalten im Geschäftsbericht 2020, Seiten 54-60, zuzustimmen.

5. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Jahr 2020 Décharge zu erteilen.

6. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

Jahresergebnis 2020	CHF	-127'787'490
Vortrag 2019	CHF	1'817'145'483
Total Bilanzgewinn	CHF	1'689'357'993
Einlage in die gesetzlichen Reserven ¹⁾	CHF	0
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	1'689'357'993

¹⁾ Auf Zuweisung an die gesetzlichen Reserven wird verzichtet, da diese 50% des nominellen Aktienkapitals übersteigen.

Erläuterungen zum unter Traktandum 6 vorgelegten Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns:

Im Berichtsjahr wirkten sich die massiven Einschränkungen in der Luftfahrt durch die Covid-19 Pandemie stark auf das Jahresergebnis aus, so dass die Jahresrechnung mit einem deutlichen Verlust schliesst. Demzufolge und im Einklang mit der bestehenden – und im Grundsatz weiterhin geltenden – Dividendenpolitik soll für das Berichtsjahr keine Dividende ausbezahlt werden.

7. Genehmigung der an die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung auszurichtenden Vergütungen im Geschäftsjahr 2022

- a) Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von maximal CHF 1'700'000 für die Vergütungen des Verwaltungsrates im Jahr 2022 zu genehmigen.
- b) Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von maximal CHF 5'500'000 für die Vergütungen der Geschäftsleitung im Jahr 2022 zu genehmigen.

Erläuterungen zu den unter Traktandum 7 vorgelegten Vergütungs-Anträgen:

Die zur Genehmigung vorgelegten Beträge liegen in der Regel deutlich über den tatsächlich ausgerichteten Beträgen. Dies ergibt sich daraus, dass die Genehmigungsbeträge die theoretisch möglichen Maximalbeträge abdecken müssen, welche nur unter ganz bestimmten Konstellationen zum Tragen kommen.

Bei den Vergütungen des Verwaltungsrates (7a) ist der beantragte Gesamtbetrag mit demjenigen des Vorjahres identisch und die den Vergütungen zugrundeliegenden Ansätze bleiben unverändert. Rund zwei Drittel des beantragten Gesamtbetrages entfallen auf Pauschalhonorare, während vom verbleibenden, für vom effektiven Arbeitsanfall abhängige Vergütung bestimmten Anteil in der Regel wiederum rund zwei Drittel tatsächlich beansprucht werden; der zur Genehmigung unterbreitete Gesamtbetrag wird nur in einem Jahr mit aussergewöhnlich hoher Sitzungsintensität voll ausgeschöpft werden müssen.

Bei den Vergütungen der Geschäftsleitung (7b) liegt die Erhöhung der Gesamtsumme auf CHF 5.5 Mio. hauptsächlich darin begründet, dass die Geschäftsleitung im laufenden Jahr mit einem zusätzlichen Mitglied erweitert wird. Zugleich soll damit auch die Möglichkeit allfälliger, moderater Lohn erhöhungen offengehalten werden. Der beantragte Gesamtbetrag beinhaltet einerseits fixe Vergütungen und Sachleistungen, die sich insgesamt, d.h. einschliesslich der darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge, auf rund 3 Mio. CHF belaufen, und andererseits variable Vergütungen, deren effektiver Umfang vom Grad des Erreichens des definierten Zielwertes für den Unternehmenserfolg abhängig ist. Dabei ist die maximal erzielbare variable Vergütung limitiert und kann sich unter Einschluss der darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge auf maximal rund 2,5 Mio. CHF summieren.

Für weitere Informationen zum Vergütungssystem sh. Vergütungsbericht (Geschäftsbericht 2020, S. 54)

8. Wahlen

a) Erneuerungswahlen in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl folgender Mitglieder:

- Guglielmo Brentel
- Josef Felder
- Stephan Gemkow
- Corine Mauch
- Andreas Schmid

b) Wahl des Präsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Andreas Schmid als Präsident des Verwaltungsrates.

c) Wahl der Mitglieder des Nomination & Compensation Committees

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Mitglieder des Nomination & Compensation Committees:

- Vincent Albers
- Guglielmo Brentel
- Eveline Saupper
- Andreas Schmid (ohne Stimmrecht)

d) Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters für eine Amtsdauer von einem Jahr

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Marianne Sieger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis und mit der ordentlichen Generalversammlung 2022.

e) Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2021 die Firma EY (Ernst & Young AG), Zürich, als Revisionsstelle zu wählen.

Erläuterungen zu den unter Traktandum 8 vorgelegten Wahl-Anträgen:

Für Angaben zur Person und zu den Interessenbindungen der zur Wiederwahl vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder (8a-8c) wird auf die Ausführungen im Corporate Governance Teil des Geschäftsberichtes (Geschäftsbericht 2020, S. 43-45) verwiesen. Zur Wahl als Mitglieder des Nomination & Compensation Committees (8c) sind mit Eveline Saupper und Vincent Albers auch zwei Verwaltungsratsmitglieder vorgeschlagen, welche in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsräte nicht von der Generalversammlung zu wählen sind, sondern – gestützt auf Art. 18, Absatz 4 der Statuten – vom Kanton Zürich delegiert sind.

Mit Bezug auf die vom Kanton Zürich delegierten Verwaltungsratsmitglieder ist darauf hinzuweisen, dass diese Einsitznahme von Vertretern einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft Ausfluss einer im schweizerischen Gesellschaftsrecht explizit vorgesehenen und gestützt darauf in den Statuten der Flughafen Zürich AG entsprechend verankerten Konstituierungsvariante bildet. Obschon das Gesetz die Gewährung eines solchen Delegationsrechts unabhängig von einer Beteiligung ermöglicht, ist im vorliegenden Fall das delegationsberechtigte Gemeinwesen zugleich grösste Aktionärin und das Ausmass ihres Delegationsrechts entspricht jenem ihrer Beteiligung.

Demgegenüber gehört Corine Mauch nicht zu den delegierten Mitgliedern und es bestehen für sie auch keinerlei Abhängigkeiten gegenüber dem grössten Aktionär, dem Kanton Zürich. Vielmehr wird sie als Repräsentantin der selbst eine signifikante Beteiligung haltenden Aktionärin Stadt Zürich der Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen.

Die zur Wiederwahl als unabhängige Stimmrechtsvertreterin (8d) vorgeschlagene Marianne Sieger hat keinerlei weitere oder andere berufliche oder mandatsmässige Beziehungen zur Flughafen Zürich AG oder persönliche Verbindungen zu deren Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Sie übt das Mandat als unabhängige Stimmrechtsvertreterin in völliger Unabhängigkeit aus und ist dabei ausschliesslich den Aktionären und deren Instruktionen verpflichtet. Angaben zur Person: geboren 1967, Rechtsanwältin, Studium an der Universität Zürich, Berufstätigkeit als Partnerin in der Anwaltskanzlei Bretschger Leuch Rechtsanwälte, Zürich, seit 1997.

Die zur Wiederwahl als Revisionsstelle vorgeschlagene Prüfgesellschaft EY nimmt das Mandat seit dem Jahr 2018 wahr.

9. Verschiedenes

Organisatorisches

Den im Aktienregister eingetragenen Aktionären werden mit der Einladung ein Antwort- und Instruktionsformular für die Stimmabgabe sowie der Kurzbericht zum Geschäftsjahr 2020 zugestellt. Der vollständige Geschäftsbericht 2020 mit der Jahresrechnung und dem Revisorenbericht liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf und ist auf www.flughafen-zuerich.ch/unternehmen/investor-relations/finanzergebnis-und-berichte aufgeschaltet. Im Aktienregister eingetragene Aktionäre können die Zustellung einer Ausfertigung verlangen. Im Falle von Aktienübertragungen, welche nach dem Stichtag für den Versand der GV-Einladungen abgewickelt werden, können Eintragungsgesuche, welche bis zum 15. April 2021 bei uns eintreffen, noch vor der Generalversammlung behandelt und den neuen Aktionären das Abstimmungsinstruktionsformular noch zugestellt werden. Später eintreffende Gesuche können erst nach dem 22. April 2021 behandelt werden, so dass die entsprechenden Aktien an der Generalversammlung 2021 nicht stimmberechtigt sind. Soweit Aktien vor der Generalversammlung veräussert werden, können die darauf entfallenden Stimmrechte nicht mehr ausgeübt werden.

Aktionäre können nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen. Sie sind berechtigt, ihre Stimmrechte wie folgt auszuüben:

- durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Frau Rechtsanwältin Marianne Sieger, Kuttelgasse 8, 8022 Zürich, durch Retournierung des entsprechend ausgefüllten Antwortformulars oder durch elektronische Erteilung von Stimminstruktionen unter Verwendung des auf dem Antwortformular vermerkten Zugangscodes.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Verwaltungsrat



Andreas Schmid
Präsident

Beilagen

Antwort- und Instruktionsformular
Kurzbericht zum Geschäftsjahr 2020